

AGB

Lieber Reisekunde,
bitte schenken Sie den nachstehenden Informationen Ihre Aufmerksamkeit. Mit der Nutzung dieser Website und Ihrer Buchung erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Wille & Zwintzsch GbR, (im folgenden W&Z GbR genannt) an.

- a) Geltungsbereich
- b) Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung
- c) Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung
- d) Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)
- e) Rücktritt der W&Z GbR
- f) Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe
- g) Haftung der W&Z GbR h) Schlussbestimmungen
- a) Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Apartmenthotels "Liubas Insel" unter Leitung der W&Z GbR.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der W&Z GbR.

3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

- b) Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch Annahme des Antrags des Kunden durch die W&Z GbR zustande. Der W&Z GbR steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2. Vertragspartner sind die W&Z GbR und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der W&Z GbR gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern der W&Z GbR eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Die W&Z GbR haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der W&Z GbR beschränkt.

4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten der W&Z GbR auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

- c) Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die W&Z GbR als Beherbergungseinrichtung und Reiseveranstalter ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bzw. Leistungen, wie Boots- Fahrradverleih,

Veranstaltungspakete oder geführte Touren sowie etwaige Verpflegungsleistungen bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der W&Z GbR an Dritte.

3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom der W&Z GbR allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% anheben.

4. Die Preise können von der W&Z GbR ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der W&Z GbR oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die W&Z GbR dem zustimmt.

5. Der in Rechnung gestellte Reisepreis ist mit Datum der Wertstellung Bank bis 14 Tage vor Anreise abzüglich aller bereits geleisteten Anzahlungen auf die angegebene Bankverbindung der W&Z GbR zu überweisen. Für Buchungen innerhalb von 14 Tagen ist der gesamte Reisepreis sofort zu Zahlung per Überweisung ohne Abzug fällig. Bei Buchungen ab drei Tage vor Anreisedatum ist der volle Reisepreis bei Anreise ohne Abzug in bar zu entrichten.

6. Die W&Z GbR ist berechtigt, bei Vertragsabschluß oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Vorauszahlung beträgt 15 Prozent des Reisepreises und ist innerhalb von 14 Tagen nach Datum der Rechnungsstellung per Banküberweisung auf die angegebene Bankverbindung der W&Z GbR zu bezahlen.

7. Rechnungen der W&Z GbR ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die W&Z GbR ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.

8. Bei Zahlungsverzug ist die W&Z GbR berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz nach §1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes bzw. dem entsprechenden Nachfolgezinsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der W&Z GbR eines höheren Schadens vorbehalten.

9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der W&Z GbR aufrechnen oder mindern.

d) Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der W&Z GbR geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Form und der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Bei Reiserücktritt gelten folgende Stornobedingungen:

Ab dem 14. Tag nach Rechnungsdatum beträgt die Stornogebühr 15 Prozent des Reisepreises. Ab 10 Tage vor Anreisedatum beträgt die Stornogebühr 50 Prozent des Reisepreises. Ab drei Tage vor Reiseantritt beträgt die Stornogebühr 100 Prozent des Reisepreises. Bei Buchungen ab 14 Tage vor Anreisedatum beträgt die Stornogebühr 15 Prozent des Reisepreises.

3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die W&Z GbR die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

e) Rücktritt der W&Z GbR (Beherbergungsstätte)

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der W&Z GbR gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die W&Z GbR ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist die W&Z GbR berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von der W&Z GbR nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Ferienwohnungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- die W&Z GbR begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der W&Z GbR in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der W&Z GbR zuzurechnen ist;

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

f) Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Gebuchte Ferienwohnungen stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

2. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Ferienwohnung spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die W&Z GbR aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass der W&Z GbR keinen oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

g) Haftung der W&Z GbR (Beherbergungsstätte)

1. Die W&Z GbR haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für Ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die W&Z GbR die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der W&Z GbR beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der W&Z GbR beruhen. Einer Pflichtverletzung der W&Z GbR steht der eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der W&Z GbR auftreten, wird die W&Z GbR bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet die W&Z GbR dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, maximal jedoch 5.000,00 Euro. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 3.000 € im Zimmersafe aufbewahrt werden. Die W&Z GbR empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich der W&Z GbR Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung der W&Z GbR gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem hauseigenem Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück der W&Z GbR abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die W&Z GbR nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

h) Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollten schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der W&Z GbR .

3. Es gilt deutsches Recht

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 01. Februar 2015

Änderungen vorbehalten!